

Internet-Adressen zum Thema:

ausbildung.steinfurt.de
www.stiwl.de
www.berufenet.de



Haben Sie weitergehende Fragen?

Dann rufen Sie mich gerne an,
besuchen mich oder schreiben mir
-per Post oder per E-Mail!

Ulrike Terstiege
Ausbildungsleiterin

Telefon: 02552/925150
E-Mail: [terstiege@stadt-
steinfurt.de](mailto:terstiege@stadt-steinfurt.de)
Rathaus, Zimmer 150



Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Personal,
Innere Dienste und IT
Emsdettener Str. 40
48565 Steinfurt
Stand: 09/2018

Verwaltungsfach- angestellte/r



Ausbildung zur Fachkraft in der Verwaltung

Während der **dreijährigen Ausbildung** zur/zum Verwaltungsfachangestellten lernen Sie die unterschiedlichen Aufgaben der Stadtverwaltung Steinfurt kennen.

Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen Teil, sowie in einen praktischen Teil.

Der **theoretische Teil** umfasst die Teilnahme am **Berufsschulunterricht** in Blockform an der Hansa-schule in Münster sowie einer dienstbegleitenden, einmal wöchentlichen Unterweisung beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in Münster. Im Klassenverband werden Sie u. a. in den Fächern Kommunales Finanzmanagement, Sozialrecht, Personalrecht, Kommunales Verfassungsrecht, Sozialrecht unterrichtet und nehmen an Kursen zur Stärkung der Sozial- und Handlungskompetenz teil.

Im Rahmen der **praktischen Ausbildung** in der Stadtverwaltung Steinfurt werden Sie in verschiedenen Abteilungen ausgebildet und an eine eigenverantwortliche Sachbearbeitung herangeführt.

Die Ausbildung beginnt am **1. August** des jeweiligen Einstellungsjahres.

Während der Ausbildung wird ab dem 01.03.2019 eine Ausbildungsvergütung in Höhe von monatlich **1.018,26 €** (1. Ausbildungsjahr), **1.068,20 €** (2. Ausbildungsjahr) bzw. **1.114,02 €** (3. Ausbildungsjahr) – jeweils **brutto** - gezahlt. Darüber hinaus werden vermögenswirksame Leistungen, Zuwendungen (Weihnachtsgeld) und eine Prämie bei Bestehen der Abschlussprüfung gewährt.

Einstellungsvoraussetzungen

Als Einstellungsvoraussetzung ist die Fachoberschulreife nachzuweisen oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss.